

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III HI 10/2 der Stadt Bielefeld



Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III HI 10/2 der Stadt Bielefeld

Auftraggeber:

Tauw GmbH
Kaltenherberg 45-47
D-51399 Burscheid

Entwurfsverfasser:

Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer
Mühlenstr. 18 – 59590 Geseke
Tel. 02942-2411
Fax: 02942-2419
e-mail: info@buero-lederer.de

Bearbeitung:

W. Lederer	Umweltplaner (Ökologie)	(Projektleiter)
A. Kämpfer-Lauenstein	Dipl.-Forstwirt	(Projektbearbeitung)
K. Struwe	Dipl.-Ing. (FH)	(GIS-Bearbeitung)

Stand: 25. Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
1. Veranlassung.....	2
2. Material und Methoden	3
3. Ergebnisse	4
3.1 Artenschutzrechtliche Prüfung	5
4. Fazit	17
5. Verwendete Grundlagen	18
6. Anhang	20
Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3917	20

1. Veranlassung

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. III Hi 10/2 erstmalig zu ändern. Planungsziel ist die Erweiterung der überbaubaren Flächen im südwestlichen Teil des räumlichen Geltungsbereiches. Die Erweiterungsflächen sind im Besitz der Mitsubishi HiTec Paper Bielefeld GmbH.

Die Erweiterungsfläche liegt zwischen der Eisenbahnlinie, dem Ostring (L 787) und dem vorhandenen Industriebetrieb und umfasst ca. 1.250,- m² Grünfläche, bestehend aus Ruderalfluren, Vorwaldgebüsch und Einzelgehölzen.

Im Zusammenhang mit der für das Vorhaben notwendigen Bebauungsplanänderung wurde unser Büro im Dezember 2009 von der Tauw GmbH beauftragt, Untersuchungen hinsichtlich des Vorkommens (nach § 7 BNatSchG) besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten durchzuführen. Schwerpunktmäßig sollte das Gebiet auf Vorkommen streng geschützter Vogel-, Amphibien- und Fledermausarten untersucht werden.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist somit die Potenzialerschließung und Bewertung der Vorkommen streng geschützter Wirbeltierarten (Vögel, Amphibien und Fledermäuse) als Grundlage für die Ermittlung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen sowie zur Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bzw. Schadensbegrenzung im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages nach § 44 BNatSchG bei baurechtlichen Vorhaben.

Der Fachbeitrag wurde gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) (Stand: 13.04.2010) bearbeitet.

2. Material und Methoden

Die hier vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung basiert im Wesentlichen auf einer Begehung am 11. Dezember 2009 zur Erfassung der landschaftlichen Charakteristik im Hinblick auf potenzielle Lebensräume von Vögeln, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse.

Da die Untersuchung auf einen kurzen Ausschnitt des Jahreszyklus beschränkt ist können die Ergebnisse keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Ermittlung der betroffenen Arten entspricht somit einer kombinierten Potenzial-Risiko-Analyse (vgl. VV-Artenschutz).

3. Ergebnisse

Die durchgeführten Untersuchungen ergaben folgende wahrscheinliche Vorkommen von Tierarten im Plangebiet:

Fische: keine

Amphibien: keine

Reptilien: keine

Vögel: Ringeltaube, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Zaunkönig, Amsel, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Kohlmeise, Blaumeise, Weidenmeise, Elster, Eichelhäher, Buchfink und Grünfink als mögliche Brutvögel, Hausrotschwanz, Bachstelze, Schwanzmeise, Haussperling und Girlitz als wahrscheinliche Nahrungsgäste

Fledermäuse: Zwergfledermaus, Großer Abendsegler

Von den von der LANUV für das MTB 4709 genannten planungsrelevanten Arten (s. Anhang) kommen im Plangebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit nur die Arten Zwergfledermaus und Abendsegler vor (s. Tab. 1).

Alle weiteren im Anhang für das MTB 4709 aufgelisteten planungsrelevanten Arten **können** aufgrund ihrer artspezifischen Habitatansprüche im B-Plangebiet **nicht vorkommen**.

Die aufgeführten Vogelarten sind besonders geschützte Arten und zählen nicht zu den planungsrelevanten Arten. Ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten) wird bei diesen Arten in der Regel dadurch vermieden, dass die Entfernung der Nistgehölze auf einen Zeitraum außerhalb der Brutzeit festgesetzt wird.

Tabelle 1 Besonders und streng geschützte Tierarten im Bereich des Vorhabens

Tierart	Status im Plangebiet	Rote Liste D / NW	Schutzstatus	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	Anhang IV der FFH-Richtlinie
Säugetiere:					
Zwergfledermaus	NG	- / -	b s		x
Großer Abendsegler	NG + DZ	3 / I	b s		x
Vögel:					
Ringeltaube	BV	- / -	b		
Bachstelze	NG	- / V	b		
Zaunkönig	BV	- / -	b		
Heckenbraunelle	BV	- / -	b		
Rotkehlchen	BV	- / -	b		
Hausrotschwanz	NG	- / -	b		
Amsel	BV	- / -	b		
Singdrossel	BV	- / -	b		
Gartengrasmücke	BV	- / -	b		
Mönchsgrasmücke	BV	- / -	b		

Zilpzalp	BV	- / -	b																										
Fitis	BV	- / V	b																										
Schwanzmeise	NG	- / -	b																										
Weidenmeise	BV	- / -	b																										
Blaumeise	BV	- / -	b																										
Kohlmeise	BV	- / -	b																										
Eichelhäher	BV	- / -	b																										
Elster	BV	- / -	b																										
Hausperling	NG	V / V	b																										
Buchfink	BV	- / -	b																										
Girlitz	NG	- / -	b																										
Grünfink	BV	- / -	b																										
<p>Legende:</p> <p>Status: BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler</p> <p>Rote Liste-Status:</p> <table> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>= Ausgestorben oder verschollen</td> <td>V</td> <td>= Vorwarnliste (zurückgehend)</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>= vom Aussterben bedroht</td> <td>I</td> <td>= gefährdete wandernde Art</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>= stark gefährdet</td> <td>G</td> <td>= Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>= gefährdet</td> <td>S</td> <td>= ohne Schutzmaßnahmen höhere Gefährdung</td> </tr> <tr> <td>R</td> <td>= arealbedingt selten/extrem selten</td> <td>-</td> <td>= Nicht gefährdet</td> </tr> <tr> <td>D</td> <td>= Deutschland, NW = Nordrhein-Westfalen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Schutzstatus: b = besonders geschützt, s = streng geschützt</p>						0	= Ausgestorben oder verschollen	V	= Vorwarnliste (zurückgehend)	1	= vom Aussterben bedroht	I	= gefährdete wandernde Art	2	= stark gefährdet	G	= Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt	3	= gefährdet	S	= ohne Schutzmaßnahmen höhere Gefährdung	R	= arealbedingt selten/extrem selten	-	= Nicht gefährdet	D	= Deutschland, NW = Nordrhein-Westfalen		
0	= Ausgestorben oder verschollen	V	= Vorwarnliste (zurückgehend)																										
1	= vom Aussterben bedroht	I	= gefährdete wandernde Art																										
2	= stark gefährdet	G	= Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt																										
3	= gefährdet	S	= ohne Schutzmaßnahmen höhere Gefährdung																										
R	= arealbedingt selten/extrem selten	-	= Nicht gefährdet																										
D	= Deutschland, NW = Nordrhein-Westfalen																												

3.1 Artenschutzrechtliche Prüfung

Der rechtliche Rahmen der Berücksichtigung spezifischer Belange des Artenschutzes ergibt sich im Wesentlichen aus den Bestimmungen des BNatSchG bzw. der dort in nationales Recht umgesetzten Bestimmungen europäischer Richtlinien.

Das Landschaftsgesetz (LG) NRW enthält, die einschlägigen Bestimmungen zum Schutz der besonders und streng geschützten Arten betreffend, keine zusätzlichen Regelungen. Nach Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes am 01.03.2010 gelten die Bestimmungen des BNatSchG zum Artenschutz in den Bundesländern ohnehin unmittelbar („abweichungsfest“). Bei der Anwendung der gesetzlichen Regelungen zum Artenschutz ist in NRW die VV-Artenschutz vom 13.04.2010 zu beachten.

Nach den Begriffsbestimmungen des § 7 BNatSchG Abs. 2 Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**

- Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, die zuletzt durch die

Verordnung (EG) Nr. 318/2008 vom 8. April 2008 geändert worden ist, aufgeführt sind,

- b) Nicht unter Buchstabe a fallende
 - ba) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“
- c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind.

Streng geschützte Arten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 diejenigen besonders geschützten Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 aufgeführt sind.

Parallel zur Eingriffsregelung (§ 15 und 18 (2) BNatSchG i.V.m. §§ 4-6 LG NRW) hat der Vorhabenträger die Vorschriften für besonders geschützte u. bestimmte andere Tier- u. Pflanzenarten des §44 BNatSchG zu beachten.

Aktuell greift das neue am 29. Juli 2009 durch das Gesetz zur Änderung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege geänderte Bundesnaturschutzgesetz (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542).

Es gelten folgende Zugriffsverbote:

- (1) Es ist verboten,
 - 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
 - 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
 - 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
 - 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Es wird davon ausgegangen, dass die im B-Plan geplanten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Kompensation erheblicher Eingriffe gem. § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4-6 LG NRW mit ihrer Genehmigung zur Zulassung des Eingriffs führen. Nach §44 Abs. 5 BNatSchG liegt für besonders geschützte Arten, die nicht in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG gelistet sind, nicht zu den europäischen Vogelarten und nicht zu den Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG zählen, ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote dann nicht vor.

Die Verwirklichung des Verbotstatbestands des §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG setzt nicht nur eine Störung voraus, sondern auch dass diese erheblich ist, d.h. dass sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betreffenden Art verschlechtert.

Für besonders bzw. streng geschützte Arten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG gelistet sind bzw. zu den europäischen Vogelarten zählen (d.h. für die europäisch geschützten Arten) und für die Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 (1) Nr. 2 aufgeführt sind, ist nach §44 Abs. 5 BNatSchG dann kein Verstoß gegen die o.g. Zugriffsverbote Nr. 1, 3, 4 gegeben, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Letzteres kann dabei auch durch sog. CEF-Maßnahmen (Continuous Ecological Function) erreicht werden.

Für diejenigen Arten bzw. Artengruppen, für die eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung im Sinne des §44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann, wurde eine detaillierte artenschutzrechtliche Prüfung anhand des vom LANUV NRW herausgegebenen Musterformulars durchgeführt. Dabei wird zunächst der Schutz- und Gefährdungsstatus der jeweiligen Art sowie ihre Betroffenheit durch das Vorhaben dargestellt. Nach der Beschreibung der ggf. erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen erfolgt die Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände. Anschließend wird die Frage beantwortet, inwiefern eine Ausnahme nach §45 BNatSchG erforderlich ist und welche Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2-6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalteln oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt (LANUV 2009).

Die Zwergfledermaus ist im Bielefelder Raum die häufigste Fledermausart. Durch das charakteristische Jagdverhalten der Zwergfledermaus ergeben sich im Bereich des Plangebietes Jagdbereiche, die vor allem am Rande der Gehölzstreifen liegen. Da diese Bereiche durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden, ergeben sich auch keine erheblichen Auswirkungen auf die Zwergfledermaus. Es werden weder Tiere verletzt oder getötet, noch ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zerstört, noch kommt es zu erheblichen Störungen. Die Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG sind insofern nicht berührt.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Abendsegler ist im Zuge seiner saisonalen Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartieren regelmäßig auf Bielefelder Gebiet anzutreffen und dürfte dementsprechend auch das Plangebiet regelmäßig überfliegen. Konkrete Nachweise liegen für das Plangebiet nicht vor. Generell fliegt der Abendsegler in sehr großer Höhe über dem Boden (10-50 m über dem Boden), auf dem Zug u. U. sogar noch deutlich höher. Lediglich bei schlechtem Wetter erfolgt die Nahrungssuche auch in geringer Höhe über dem Boden, zumeist im Schutz von Waldrändern, Baumreihen oder Hecken.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung von Abendseglern, die das Plangebiet auf dem Zuge überqueren, kann aus ganz offensichtlichen Gründen (artspezifisches Flugverhalten) ausgeschlossen werden. Bei den im Plangebiet vom Abendsegler genutzten Jagdhabitaten handelt es sich nicht um essentielle Jagdhabitats. Auch erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten können ausgeschlossen werden. Dementsprechend kommt es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

Vogelarten des Waldrandes, der Hecken und Gebüsche (Ringeltaube, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Zaunkönig, Amsel, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Kohlmeise, Blaumeise, Weidenmeise, Elster, Eichelhäher, Buchfink und Grünfink)

Diese Vogelarten sind Brutvögel der das Plangebiet umgebenden Gehölzbestände. Es handelt sich durchweg um weit verbreitete und häufige Vogelarten des Waldrandes, der Hecken und der Gebüsche. Die Gehölzbestände, die diesen Arten als Fortpflanzungsstätte dienen, werden durch das Erweiterungsvorhaben am westlichen Rand des B-Plangebietes verkleinert. Insgesamt bleibt aber rund um das Industriegebiet ein Gehölzsaum erhalten, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Darüberhinaus werden keine Tiere verletzt oder getötet und auch keine Fortpflanzungsstätten beschädigt oder zerstört (Entnahme der Gehölze außerhalb der Brutzeit), so dass es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände kommt.

Vogelarten der Siedlungen und Industriegebiete (Hausrotschwanz, Bachstelze und Haussperling)

Die Vogelarten Bachstelze, Hausrotschwanz und Haussperling sind im B-Plangebiet regelmäßige Brutvögel. Der Erhaltungszustand der lokalen Population dieser Arten ist günstig.

Durch die Änderungen des B-Plans werden die Bruthabitate der gebäudebewohnenden Vogelarten Bachstelze, Hausrotschwanz und Haussperling nicht beeinträchtigt. Insbesondere werden keine Tiere verletzt oder getötet und auch keine Fortpflanzungsstätten beschädigt oder zerstört. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten dieser Arten im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten. Dementsprechend kommt es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland - Nordrhein-Westfalen -	Messtischblatt 3917 Bielefeld
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / mittel-schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Das Vorkommen der Zwergfledermaus ist von dem Vorhaben betroffen, da Nahrungshabitate (hier Brachland angrenzend an Gehölzsaum) einiger Individuen verlorengehen. Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist günstig.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Keine Maßnahmen erforderlich.</p>		
Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Beim Jagdflug werden vor allem die linienartigen Gehölzstreifen und Hecken des Plangebietes als Flugrouten genutzt, da die Zwergfledermaus relativ strukturgebunden fliegt. Bei diesen Jagdhabitaten handelt es sich jedoch nicht um essentielle Jagdhabitats oder um Biotope mit besonderer Funktion. Auch erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten können ausgeschlossen werden. Dementsprechend kommt es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.</p>		
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen			
1.	<p>Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.	<p>Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.	<p>Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</p> <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artname deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland 3 Nordrhein-Westfalen I	Messtischblatt 3917 Bielefeld
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / mittel-schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Der Abendsegler ist im Zuge seiner saisonalen Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartieren regelmäßig in der Region anzutreffen und dürfte dementsprechend auch das Plangebiet regelmäßig überfliegen und zur Jagd nutzen. Generell fliegt der Abendsegler in sehr großer Höhe über dem Boden (10-50 m über dem Boden), auf dem Zug u. U. sogar noch deutlich höher. Bei schlechtem Wetter erfolgt die Nahrungssuche jedoch auch in geringer Höhe über dem Boden, zumeist im Schutz von Waldrändern, Baumreihen oder Hecken.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist als günstig einzustufen, auch wenn die Wochenstuben des Abendseglers eher im Osten Deutschlands zu finden sind.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Keine Maßnahmen erforderlich.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Bei den im Plangebiet vom Abendsegler genutzten Jagdhabitaten handelt es sich nicht um essentielle Jagdhabitats. Auch erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten können ausgeschlossen werden. Dementsprechend kommt es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.</p>		
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen	
<i>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)</i>	
1.	<p>Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
2.	<p>Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
3.	<p>Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</p> <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Vogelarten der Waldränder, Hecken und Gebüsche (hier Ringeltaube, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Zaunkönig, Amsel, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Kohlmeise, Blaumeise, Weidenmeise, Elster, Eichelhäher, Buchfink und Grünfink)	
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/>	Messtischblatt <input type="text" value="3917"/> <input type="text" value="Bielefeld"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / mittel-schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Die Vogelarten Ringeltaube, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Zaunkönig, Amsel, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Kohlmeise, Blaumeise, Weidenmeise, Elster, Eichelhäher, Buchfink und Grünfink sind Brutvögel der das Plangebiet umgebenden Gehölzbestände. Es handelt sich durchweg um weit verbreitete und häufige Vogelarten des Waldrandes, der Hecken und der Gebüsche. Der Erhaltungszustand der lokalen Population dieser Arten ist günstig.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Keine Maßnahmen erforderlich.</p>		
Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Die Gehölzbestände, die diesen Arten als Fortpflanzungsstätte dienen, werden durch das Erweiterungsvorhaben am westlichen Rand des B-Plangebietes verkleinert. Insgesamt bleibt aber rund um das Industriegebiet ein Gehölzsaum erhalten, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Darüberhinaus werden keine Tiere verletzt oder getötet und auch keine Fortpflanzungsstätten beschädigt oder zerstört (Entnahme der Gehölze außerhalb der Brutzeit), so dass es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände kommt.</p>		
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

4.	Zusammenhang erhalten bleibt? Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden? <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten	
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artname deutsch (Artnamen wissenschaftlich) <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-left: 20px;"> Vogelarten der Siedlungen und Industriegebiete (hier Bachstelze, Hausrotschwanz und Haussperling) </div>	
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art	
<input type="checkbox"/> FFH-Angang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text"/>
Messtischblatt	
3917 Bielefeld	
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="background-color: green; color: white; padding: 2px 5px; margin-right: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</div> <div style="margin-right: 5px;">günstig</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="background-color: yellow; padding: 2px 5px; margin-right: 5px;"><input type="checkbox"/> gelb</div> <div style="margin-right: 5px;">ungünstig / unzureichend</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="background-color: red; padding: 2px 5px; margin-right: 5px;"><input type="checkbox"/> rot</div> <div style="margin-right: 5px;">ungünstig / mittel-schlecht</div> </div>	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i> Die Vogelarten Bachstelze, Hausrotschwanz und Haussperling sind im B-Plangebiet regelmäßige Brutvögel. Der Erhaltungszustand der lokalen Population dieser Arten ist günstig.	
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> Keine Maßnahmen erforderlich.	
Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i> Durch die Änderungen des B-Plans werden die Bruthabitate der gebäudebewohnenden Vogelarten Bachstelze, Hausrotschwanz und Haussperling nicht beeinträchtigt. Insbesondere werden keine Tiere verletzt oder getötet und auch keine Fortpflanzungsstätten beschädigt oder zerstört. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten dieser Arten im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten. Dementsprechend kommt es durch das Vorhaben nicht zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.	
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <i>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</i>
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen			
1.	<p>Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.	<p>Können zumutbaren Alternativen ausgeschlossen werden?</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.	<p>Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</p> <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

4. Fazit

Im Änderungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Bielefeld mit der Nr. III Hi 10/2 sind mit Zwergfledermaus und Abendsegler 2 planungsrelevante Arten als regelmäßige Nahrungsgäste zu berücksichtigen. Durch das Vorhaben werden weder Individuen dieser beiden Arten verletzt oder getötet, noch ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört, noch kommt es zu erheblichen Störungen dieser streng geschützten Arten. Desweiteren sind einige besonders geschützte Vogelarten von dem Vorhaben betroffen. Es werden aber weder Individuen dieser Arten verletzt oder getötet, noch ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört.

Die Zugriffsverbote gemäß § 44 BNatSchG zum Schutz der besonders und streng geschützten Arten sind somit nicht berührt. Dementsprechend ist auch keine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich.

5. Verwendete Grundlagen

- BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542).
- BOYE, P., R. HUTTERER & H. BEHNKE (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr.-R. f. Landschaftspf. u. Natursch. Heft 55: 33-39.
- FELDMANN, R., R. HUTTERER & H. VIERHAUS (1999): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Nordrhein-Westfalen (3. Fassung, mit Artenverzeichnis). – in: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung NRW (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassg. – LÖBF-Schr.R. 17: 307-324.
- GELLERMANN, M. & M. SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren – Leitfaden für die Praxis. – Springer, Berlin – Heidelberg – New York.
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen – Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. – LÖBF-Mitt. 1/05: 12-17.
- KIEL, E.-F. (2007): Praktische Arbeitshilfen für die artenschutzrechtliche Prüfung in NRW. – UVP-Report 21 (3): 178-181.
- KIEL, E.-F. (2007): Erhaltungszustand der FFH-Arten in NRW. Ergebnisse des FFH-Berichts 2001-2006. – Natur in NRW 32 (2): 12-17.
- LASKE, V., K. NOTTMEYER-LINDEN & K. CONRADS (Hrsg.) (1991): Die Vögel Bielefelds – Ein Atlas der Brutvögel 1986-1988 und weitere Beiträge zur Avifauna. – Reihe „ILEX-Bücher Natur“ Bd. 2, 366 S.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). – Rd.Erl. vom 13.04.2010.
- Richtlinie 79/403/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Abl. L 103 vom 25.4.1979, zuletzt geändert durch Verordnung EG Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003, Abl. L 122 vom 16.5.2003.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Abl. L 206 vom 22.7.1992, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003, Abl. L 284 vom 31.10.2003.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. – Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

SUDMANN, S. R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMEYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.

6. Anhang

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3917

Gruppe / Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Säugetiere			
Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	S
Braunes Langohr	Art vorhanden	G	G
Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	G
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	G
Grosse Bartfledermaus	Art vorhanden	U	U
Grosser Abendsegler	Art vorhanden	G	U
Grosses Mausohr	Art vorhanden	U	U
Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	G
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	U
Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G	G
Teichfledermaus	Art vorhanden	G	G
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	G
Zweifarbflfledermaus	Art vorhanden	G	G
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	G
Amphibien			
Kammolch	Art vorhanden	G	U
Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	G
Reptilien			
Zauneidechse	Art vorhanden	G?	G?
Vögel			
Eisvogel	sicher bruetend	G	G
Feldschwirl	sicher bruetend	G	G
Flussregenpfeifer	sicher bruetend	U	U
Gartenrotschwanz	sicher bruetend	U?	U?
Graureiher	sicher bruetend	G	G
Gruenspecht	sicher bruetend	G	G
Habicht	sicher bruetend	G	G
Kiebitz	sicher bruetend	G	G
Kleinspecht	sicher bruetend	G	G
Maeusebussard	sicher bruetend	G	G
Mehlschwalbe	sicher bruetend	G?	G?
Nachtigall	sicher bruetend	G	G
Neuntoeter	sicher bruetend	U	G
Rauchschwalbe	sicher bruetend	G?	G?
Rebhuhn	sicher bruetend	U	U
Saatkraehe	sicher bruetend	G	G
Schafstelze	sicher bruetend		
Schleiereule	sicher bruetend	G	G
Sperber	sicher bruetend	G	G
Teichhuhn	sicher bruetend	G	G
Turmfalke	sicher bruetend	G	G
Turteltaube	sicher bruetend	U?	U?

Waldkauz	sicher bruetend	G	G
Waldohreule	sicher bruetend	G	G
Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	U	U
Zwergtaucher	sicher bruetend	G	G

Erläuterung: G = günstig, U = ungünstig / unzureichend, S = ungünstig / mittel - schlecht; ↓ = negative Bestandsentwicklung, ↑ = positive Bestandsentwicklung, ATL = atlantische Region, KON = Kontinentale Region